

Rußland hat im Laufe der letzten Woche seine von langer Hand gemachten klugen Vorbereitungen zu einem erfolgreichen Kriege gegen die Türkei der Reihe nach enthüllt. In erster Reihe verdient hierbei das Bündniß mit dem Schah von Persien Erwähnung, von dem bislang allerdings nur russische Zeitungen zu erzählen wissen. Mit diesem Bündniß hätte Rußland nicht bloß eine große Strecke seiner asiatischen Grenze gesichert, sondern auch der sehr gefährlichen allgemeinen muslimänischen Allianz vorgebeugt. Erwähnung verdient ferner der Vertrag mit Rumänien, demzufolge Fürst Karl, der sich bereits an die Spitze seiner Truppen gestellt hat, mit 100,000 Mann dem Czaren sich zur Verfügung stellen soll. Als Entgelt ist dem Fürsten Karl hierfür der Königstitel und eine kleine Gebietsverweiterung zugesichert worden. Auch die Mobilmachung Griechenlands, dessen König in überstürzender Hast aus Wien, wo er die Rückkehr des Kaisers aus Ungarn abwarten wollte, sich nach seiner Residenzstadt Athen begeben hat, darf als ein Wert Rußlands angesehen werden. Endlich hat Rußland zwischen Odeffa und Aljerman 3 auf Kriegsstärke gebrachte Armee-corps concentrirt. Nach Enthüllung aller dieser Vorbereitungen hat Rußland durch seinen Botschafter Ignatieff dem Sultan Abdul Hamid eine Sommatum (Aufforderung) überreichen lassen, welche geradezu unglaubliche Forderungen enthält. Vielleicht verfährt der russische Reichskanzler hierbei nach der napoleonischen Vorschrift, daß man das Unmögliche verlangen müsse, um das Mögliche zu erreichen — vielleicht verfährt er auch nach dem russischen Sprichwort: „der Bien muß!“ Jedenfalls hat Fürst Gortschakoff's Politik so viel erreicht, daß man sich schon mit dem Gedanken vertraut gemacht hat, Rußland im Namen Europa's die Execution gegen die Türkei vollstrecken zu sehen. Nur der in der Einleitung erwähnte Geldmangel bewirkt, daß die russischen Bäume nicht in den Himmel wachsen. Der Finanzminister Baron von Reutern — ein Deutsch-Russe —, der seit 15 Jahren sein schwieriges Amt bekleidet, wird wahrscheinlich in den Ruhestand versetzt werden.

Die Türkei hat, wie vorauszusehen gewesen, die Forderungen Rußlands, soweit dieselben eine Besetzung osmanischer Provinzen durch russische Truppen verlangen, für unannehmbar erklärt. Wenn Rußland jedoch auf seinem Verlangen beharrt und Executionstruppen nach Bulgarien schickt, so wird Sultan Hamid sich begnügen, Protest zu erheben und die englische Flotte zur Besetzung der Dardanellen einzuladen.

Stadtverordneten-Verhandlungen.

Zu dem Referate über die 11. Sitzung der Collegiums haben wir nachträglich noch berichtigend zu bemerken, daß der dirigierende Oberlehrer der Realschule Hr. Dr. Sammler die in jener Sitzung beschlossene Normirung seines Gehaltes auf die Höhe des von ihm zeither in Chemnitz bezogenen nicht nachgesucht, wie es dort heißt, sondern dem Ministerium gegenüber auf die an ihn gestellte Anfrage wegen Uebernahme der Stellung die Bedingung gestellt hat, daß eine Herabminderung seines bislang bezogenen Gehaltes nicht eintrete.

Die 12. Sitzung, am 7. October, der die Herren Stadtrathe Stephan und Schied als Rathsdeputirte beiwohnten, wurde mit einer vielätvollen Handlung eingeleitet. Der Herr Vorsitzende verlas eine Zuschrift des Hrn. Stadtv. Herrn. Uhlmann, mit welcher dieser dem Collegium zum dauernden sichtbaren Andenken an den verstorbenen Hrn. Brgrmstr. Melzer dessen in Lebensgröße photographisch ausgeführtes Brustbild überreicht. Der Herr Vorsitzende nimmt, das Bild enthaltend, dessen treffliche Ausführung ebenso bewegt als erfreut, dasselbe mit dem Wunsche an, daß der Geist der Kraft und des Ernstes wie der Milde, der dem so in Lebens-

treue unter dem Collegium weilenden geschiedenen Leiter des städtischen Gemeindegewesens in so hervorragender Weise eigen war, in den Verhandlungen allezeit walten möge. Hrn. Uhlmann spricht das Collegium durch Erheben von den Plätzen seinen Dank für diesen neuen gemeinnützigen Zug aus.

Dem vom Collegium sich brieflich verabschiedenden Hrn. Bezirksschulinspector Herrnsdorf wird einstimmig Dank und Anerkennung für seine Wirksamkeit als Stadtverordneter zu Protokoll ausgesprochen.

Dem Rathsbeschlusse: „aus den Beständen des jetzigen Neujahrsgratulationsfonds, sowie den sonstigen Zuflüssen (der Gewerbeverein hat bereits 100 M. gestiftet) eine „Bürgermeister Melzer-Stiftung“ zu begründen“, wird nach kurzer Debatte einstimmig, dem zweiten Theile des Rathsbeschlusses über die von den Herren Stadtrath Stephan und Dr. Mebing beantragte Melzer-Stiftung: „daß die jährlichen Zinserträge dieser Stiftung als volle Stipendien für unbemittelte befähigte Knaben zum Zwecke des Realschulbesuchs derselben zur Verwendung gelangen sollen“, mit allen gegen 2 Stimmen beigetreten.

Dem Rathsbeschlusse auf öffentliche Verkaufsausbietung des communlichen Areal's an der Ecke der Sonnen- und Lerchenstraße, für welches ein Käufer sich schon gefunden, schließt sich das Collegium einstimmig an.

Das Wachsthum der Stadt hat schon seit einiger Zeit eine räumliche Erweiterung wie Trennung der einzelnen Kassen, die mit der Stadtverwaltung zusammenhängen, bringend nöthig gemacht. Der Stadtrath ist über dieselbe bereits schlüssig geworden und Hr. Stadtrath Stephan referirt eingehend über die vorgeschlagene Reorganisation des Kassenwesens unter Zugrundelegung ebenso klarer wie umfassender Gutachten, die von ihm wie von Hrn. Stadtkassirer Krüger unter Beifügung von Vorschlägen über Vereinfachung und namentlich Ermöglichung allzeitiger Controle ausgearbeitet worden sind, die beide darin gipfeln, daß sich die Vereinigung aller städtischen Kassen — mit Ausnahme der Gasanstaltskasse — im Rathshaus als dringend nöthig empfiehlt.

Seiner Stellung als Leiter des in dem Gutachten miterwähnten, bei dem vorgeschlagenen täglichen Expediren mit in Frage kommenden Vorschussvereins, und persönlicher Gründe wegen überträgt Hr. Schulze im allseitigen Interesse die Leitung der Verhandlung seinem Stellvertreter Hrn. Hunger.

In Verbindung mit dem Kassenreorganisationsvorschlage und vor Beschlußfassung über denselben berichtet Hr. Stadtrath Stephan über die Ergebnisse der weitem Schritte, welche in Gemäßheit der Verhandlungen der geheimen Sitzung des Collegiums vom 25. Januar d. J. in Sachen der Sparkassenrechnungsführung, bei der sich eine Kassendifferenz herausgestellt, gethan worden sind. Die seit jener Zeit fortgeführte Revision der Bücher läßt bis jetzt ein Kassendeficit nicht erkennen, wohl aber Rechnungsabweichungen, entstanden durch Uebertragung unrichtiger Zahlen, wodurch ein höherer Reingewinn, als er factisch erzielt, sich herausgestellt hat. Der Stadtrath hat auf Antrag der Sparkassen-Deputation, wie Hr. Stadtrath Stephan erläutert, beschlossen, zur Deckung dieser Rechnungsabweichung und zur Sicherheit der Gemeinde von Hrn. Rosleben eine Cautionshypothek bestellen zu lassen, das Revisionswerk fortzuführen, Hrn. Rosleben bei der Sparkasse nicht ferner zu verwenden, wohl aber ihm die fortwährender staatlicher Controle unterliegende Steuereinnahme zu belassen, um dem langjährigen Beamten, dessen Gehalt bei der Sparkasse viele Jahre lang noch nicht die Summe von 100 Thlr. erreicht und dem eine Veruntreuung nicht vorzuwerfen, die fernere Mitwirkung am Revisionswerke zu gestatten, zumal ihm andernfalls doch auch der Gehalt fortzuzahlen sei.

Die Debatte leitet Herr Schulze mit Bemerkungen über die Buchführung bei der Sparkasse ein, die ihm nicht mehr zeitgemäß erscheint und die recht wohl der Vermuthung Raum lasse, daß die vorhandene Differenz nicht so beträchtlich sein möchte als man jetzt annehme (9000 M.), welche Bemerkungen Hr. Stadtrath Schied unter Erläuterung der Organisation und Geschäftsführung der Sparkasse widerlegt, mit Hrn. Schulze übereinstimmend die Differenz als eine Rechnungs-, keineswegs eine Kassendifferenz bezeichnend, die muthmaßlich schon von Einrichtung der Sparkasse an in Folge von Abschreibungen beim Gewinn fortgeführt worden seien, wodurch derselbe sich höher herausgestellt, als er factisch erzielt worden. Höherer Nutzen, der dadurch dem Kassirer geworden, würde von ihm zurückzuverlangen sein. Die weitere lange Debatte zeigt, daß alle Redner von der Rechtmäßigkeit Hrn. Rosleben's überzeugt, doch seine verspätete Anzeige mißbilligen, um das Vertrauen zum Institut baldigst wiederherzustellen baldige Erledigung der Angelegenheit wünschen, zeigt ferner, daß im Publikum verbreitete Besorgungen gänzlich unbegründet sind, da die Stadt mit ihrem ganzen Vermögen nach dem Sparkassenstatut für die Einlagen haftet und zunächst auch der Reservefond von jetzt ca. 42,000 M. zur Deckung vorhanden ist.

Hr. Schmidt beantragt schließlich, dem Rathsbeschlusse mit der Bedingung beizutreten, daß die Cautionshypothek auf das Hausgrundstück sofort von Hrn. Rosleben gestellt werde und tritt hiernach das Collegium mit dieser Bedingung dem Rathsbeschlusse gegen 2 Stimmen bei, wornach Hr. Rosleben die Verwaltung der Sparkasse entzogen, in Rücksicht auf sein hohes Alter und seine langjährige Thätigkeit als städtischer Beamter aber lediglich die Vereinnahmung der fiscalischen Steuern mit einer jährlichen Besoldung von 1350 M. überwiesen wird. (Dieser Betrag wird in der Hauptsache vom Staate als Einnahmegebühr gewährt.) Nach dem Rathsbeschlusse ist übrigens Hr. Rosleben zu eröffnen, daß er noch rückständige Sparkassenrechnungen bis spätestens zum 31. Decbr. d. J. einzureichen hat, widrigenfalls seine Entlassung erfolgen werde.

Von einer Beschlußfassung über den Kassenreorganisationsplan sieht man nach der vorangegangenen ermüdenden Verhandlung bei der Wichtigkeit der Sache ab und bestellt auf Antrag des Hrn. Adv. Priber zur Berichterstattung über die Vorlage eine Deputation, in die die Herren Hunger, Richter und Priber gewählt werden. Von Seiten der Rathsmitglieder wird baldige Erledigung der Angelegenheit dringend empfohlen.

In Erläuterung eines weitem Rathsbeschlusses weist Hr. Stadtrath Stephan auf die immer umfassender gewordenen Arbeiten, die dem Stadtrathe durch die neuere Gemeindegesetzgebung erwachsen und mehr Arbeitskräfte wie Räume verlangen, auf die durch die unumgängliche Kassenveränderung nöthig werdenden und jetzt noch nicht vorhandenen Räume, auf das bisher zu Chevollziehungen im Standesamte, das noch nicht die unbedingt erforderliche getrennte Localität hat, verwendete, für die feierliche wichtige Handlung nicht genügende Local hin und befürwortet die vom Rathe vorgeschlagene Benützung der 2. Etage des Rathhauses zu Gemeindezwecken. Das Collegium spricht sich einstimmig für dieselbe aus und genehmigt mit allen gegen 3 Stimmen die Verwendung dieser Localität in der vom Rathe vorgeschlagenen Weise und die zu ihrer Einrichtung erforderlichen Kosten (mehrere Kassenzimmer, Standesamts-Expedition, Verhandlungszimmer, einfach aber zweckentsprechend ausgestattet).

Vertliches und Sächsisches.

Frankenberg, 27. October.

— Heute ist der im 75. Lebensjahre stehende